## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Kordon Fischmarkt 1 99084 Frfurt

Drucksache 2283/24: Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wartehäuschen Bushaltestelle Grubenstraße, öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es konkrete Pläne für den Bau eines Wartehäuschens an dieser Stelle? Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Aktuell gibt es keine Pläne zur Erweiterung der Wartehallensituation an dieser Haltestelle.

2. Welche Gründe sprechen gegen den Bau eines Wartehäuschens an dieser Stelle?

Es sind bereits zwei Buswartehäuschen vorhanden, die Bestandteil des Außenwerbevertrages der Stadt mit dem Werbepartner RBL Media GmbH sind und von allen Bussteigen genutzt werden können.

Die Bussteige 2 und 3 sind jeweils mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet. An diesen Haltestellen fahren die EVAG-Buslinien 35 und 36 bzw. 10 ab. Am Bussteig 4 ist kein Fahrgastunterstand aufgestellt. Hier fährt nur die EVAG-Linie 31 ab, welche von sehr wenigen Einsteigern am Tag (<10) genutzt wird. Diese können alternativ auch den Fahrgastunterstand am Bussteig 3 nutzen. Bussteig 5, ebenfalls ohne Fahrgastunterstand, wird von der EVAG nicht angefahren und Bussteig 1 ist eine reine Ausstiegshaltestelle.

3. Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Haltestellen für den Bau von Wartehäuschen berücksichtigt (z.B. Fahrgastzahlen, Lage)?

Im Nahverkehrsplan der Stadt Erfurt ist grundsätzlich festgelegt, ab welcher Anzahl an Einsteigern pro Tag ein Fahrgastunterstand gerechtfertigt ist und welche Dimensionen dieser haben sollte.

Seite 1 von 2

Die Mindestanzahl für die Bussteige 1, 4 und 5 ist nicht erfüllt. Auch die örtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Aufstellung von Fahrgastunterständen, z.B. Flächenverfügbarkeit, Grundstückseigentum, Baumstandorte, Barrierefreiheit etc..

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn